

Mitglied CDU-Fraktion

Ausschussvorsitzende Anja Mandt

Mitglied SPD-Fraktion

Stellv. Ausschussvorsitzender Detlef Schön

Ausschussmitglied Kristian Stoermer

Mitglied Gruppe "GRÜNE und GfW

Ausschussmitglied Petra Stomberg

Mitglied Fraktion WIN@WBV

Ausschussmitglied Olaf Fischer

Grundmandat Gruppe „Die BUNTEN“

Ratsherr Horst Dieter Walzner

Vertreter Andreas Tönjes

Grundmandat AfD-Fraktion

Ratsherr Detlef Stump

Grundmandat Gruppe FDP/FW

Ratsherr Dr. Günther Schulte

Dezernent

Stadtbaurat Niksa Marusic

vom Eigenbetrieb

Betriebsleiterin Simone Groh

Protokollführerin

Protokollführerin Andrea Müller

als Gast

Stadtrat Thomas Bruns

Fachbereich Organisation Frau John

Eigenbetrieb Grundstücke und Gebäude Kristin Watermann

Steuerberater Hans-Jürgen Behrens

A Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschriften
- 3.1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des BGGs vom 07.10.2021
- 3.2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des BGGs vom 18.11.2021
- 4 Vorlagen an den Rat
- 4.1 Jahresabschluss des Eigenbetriebes Grundstücke und Gebäude der Stadt **342/2021**
Wilhelmshaven (GGs) 2020 sowie die Entlastung der Betriebsleitung
- 4.2 Beschluss über die verdeckte Gewinnausschüttung aus dem steuerlichen **343/2021**
Einlagekonto für das Jahr 2020
- 4.3 Veräußerung von Erbbaugrundstücken **356/2021**
- 4.4 3. Fördermittelantrag TWWP **357/2021**
- 5 Mitteilungen und Anfragen
- 5.1 Bericht über den Fortschritt: Ausweichquartier Marion-Dönhoff-Schule (BV 192/2021)

1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Ausschussvorsitzende, **Frau Mandt**, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

2 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde in vorliegender Form festgestellt.

Herr Schön stellte einen Antrag auf Vertagung des TOP 4.4.
3. Fördermittelantrag TWWP **357/201**

Da die Beschlussvorlage zu kurzfristig zur Verfügung gestellt wurde, konnten sich die Ausschussmitglieder nicht entsprechend vorbereiten. **Herr Schön** wies darauf hin, dass zukünftig die SPD Fraktion bei jeder Beschlussvorlage, die nicht eine Woche vor Sitzungsbeginn zur Verfügung gestellt wird, die Vertagung beantragen wird.

Herr Marušić äußerte Verständnis und erläuterte dazu, dass die Antragsfristen für den Fördermittelantrag TWWP sehr eng und die Vorarbeiten sehr umfangreich waren. Dies beinhaltete auch notwendige Abstimmungen innerhalb der Verwaltung, mit der Kämmerei und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Wilhelmshaven mbH. Der Fördermittelantrag muss digital bis zum 14. Dezember 2021 eingereicht und in Papierform bis zum 17. Dezember 2021 bestätigt werden. Wenn die Beratung in diesem Fachausschuss nicht stattfindet, dann ist die Chance einer Antragstellung veran. **Herr Marušić** bittet die späte Vorlage zu entschuldigen und um Behandlung der Beschlussvorlage.

Auch **Herr Walzner** und **Frau Mandt** äußerten ihr Unverständnis über die kurze Vorbereitungszeit und schlugen ebenfalls die Vertagung der Beschlussvorlage vor.

Dem **Antrag auf Vertagung** wurde mit **4 x Ja**-Stimmen und **1 x Enthaltung einstimmig zugestimmt**.

3 Genehmigung der Niederschriften

3.1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des BGGs vom 07.10.2021

Frau Mandt erteilte **Herrn Tönjes** das Wort.

Herr Tönjes wies darauf hin, dass wesentliche Ereignisse in der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des BGGs vom 07.10.2021 fehlen würden.

Ein wesentliches Ereignis war, dass **Herr Möhle** Herrn Tönjes nicht das Wort zu seinem Antrag (BV 549/2021 Antrag der Gruppe Die FRAKTION: Stärkung des Naherholungsgebiets Banter See) erteilt hat und nicht sprechen durfte. Herr Tönjes hat Herrn Möhle auf das Verfahren in den Ausschüssen nach § 72 NKomVG hingewiesen.

Herr Tönjes bittet um Änderung und Aufnahme dieses Ereignisses in diesem Protokoll und die entsprechende Änderung im Protokoll vom 07.10.2021.

Frau Mandt schlägt vor die Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des BGGs vom 07.10.2021 zu vertagen.

Dem Antrag auf Vertagung wurde **einstimmig zugestimmt**.

3.2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des BGGs vom 18.11.2021

Frau Mandt erteilte **Herrn Schön** das Wort.

Herr Schön möchte bei der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des BGGs vom 18.11.2021 bei dem TOP 7.1 Verkauf eines Grundstücks im Bereich Heppenser Groden Mitte – B-Plan Nr. 177 (2. Änderung) die Begründung für die Vertagung mit aufgenommen haben.

Da die Beschlussvorlage zu spät von der Verwaltung zur Verfügung gestellt wurde, konnten sich die Ausschussmitglieder nicht entsprechend vorbereiten.

Dem Antrag auf Änderung und der Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des BGGs vom 18.11.2021 wurde mit **4 x Ja**-Stimmen und **1 x Enthaltung einstimmig zugestimmt**.

4 Vorlagen an den Rat

4.1 Jahresabschluss des Eigenbetriebes Grundstücke und Gebäude der Stadt Wilhelmshaven (GGG) 2020 sowie die Entlastung der Betriebsleitung **342/2021**

Frau Mandt erteilte **Herrn Behrens** das Wort.

Herr Behrens gab anhand einer Powerpoint Präsentation einen Überblick über den Prüfungsumfang. Er stellte fest, dass die Prüfung keine Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts ergeben haben und der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde. Der Bilanzaufbau und die wichtigsten Kennzahlen zur Bilanzstruktur und Finanzierung wurden ebenso erläutert, wie die wesentlichen Veränderungen innerhalb der Bilanz.

Herr Schön fragt nach, wie sich der Dienstaufwand von 5.817 T€ zwischen Beamte und tariflich Beschäftigte aufteilen würde. **Herr Behrens** erläuterte dazu, dass die Beamten 359 T€ und die Beschäftigten 5.457 T€ im Jahre 2020 erhalten haben.

Bezüglich des Beschlussvorschlages bat **Herr Schön** um Auskunft, warum bei einem Jahresergebnis von 663.476,76 € an den Haushalt der Stadt Wilhelmshaven 1.180.277,09 € abgeführt werden und warum zur Deckung dieses Saldos 516.800,33 € aus den außerordentlichen Rücklage genommen werden.

Frau Groh erläuterte dazu, dass die ordentliche Rücklage zur Deckung dieses Saldos in diesem Jahr nicht mehr ausreichte, so dass auf die außerordentliche Rücklage ausgewichen werden musste. Die Abführung der Eigenkapitalverzinsung an den Haushalt der Stadt Wilhelmshaven wurde mit der Gründung des Eigenbetriebes festgelegt. Danach wird die Übertragung des Sondervermögens verzinst.

Frau Mandt trug den Beschlussvorschlag vor.

Beschluss: **-einstimmig zugestimmt-**

1. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Grundstücke und Gebäude der Stadt Wilhelmshaven zum 31.12.2020 wird gemäß Abschlussprüfung vom Diplom-Ökonom Herrn Hans-Jürgen Behrens im Auftrag des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wilhelmshaven mit einem Jahresergebnis von **663.476,76 €** festgestellt. In diesem Zusammenhang wird ebenfalls der Rechenschaftsbericht festgestellt.

Das Jahresergebnis des Wirtschaftsjahres 2020 ist wie folgt zu verwenden: In 2020 sind Rahmen der Eigenkapitalverzinsung **1.180.277,37 €** an den Haushalt der Stadt Wilhelmshaven abzuführen. Zusätzlich zum Jahresergebnis werden zur Deckung **516.800,61 €** aus der **außerordentlichen Rücklage**

entnommen.

2. Gemäß § 33 der Niedersächsischen Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) wird der Betriebsleitung Entlastung erteilt.

4.2 Beschluss über die verdeckte Gewinnausschüttung aus dem steuerlichen Einlagekonto für das Jahr 2020 **343/2021**

Frau Mandt erteilte **Frau Watermann** das Wort.

Frau Watermann berichtet, dass im Rahmen der steuerlichen Prüfung 2020 auch die außerordentliche Abschreibung für die Stadthalle, Grenzstr. 24 enthalten ist, die 1,2 Mio. höher ausgefallen ist als regulär. Dadurch ergibt sich bei der Grenzstr. 24 und bei der Gerichtsstraße ein erheblicher Verlust. Dieser wird steuerrechtlich mit der verdeckten Gewinnausschüttung gleichgesetzt, da das Finanzamt davon ausgeht, dass dieser Verlust im anderen Rahmen gedeckt ist, weil kein Unternehmen absichtlich so erhebliche Verlust verursachen möchte. Der Steuerberater hat empfohlen, darüber einen Beschluss fassen zu lassen, dass dieser Verlust durch die Einnahme aus dem steuerlichen Einlagekonto gedeckt wird. Sobald ein Verlust entsteht, wird er automatisch in das steuerliche Einlagekonto eingestellt. Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Frau Mandt trug den Beschlussvorschlag vor.

Beschluss: **-einstimmig zugestimmt-**

Die für das Jahr 2020 bestehende verdeckte Gewinnausschüttung aus dauerdefizitären Betrieben gewerblicher Art soll unter der Verwendung des steuerlichen Einlagekontos des jeweiligen BgA geleistet werden.

4.3 Veräußerung von Erbbaugrundstücken **356/2021**

Herr Marušić leitete in das Thema ein. Künftig sollen Erbbaurechtsgrundstücke in der Regel zum vollen Bodenrichtwert an den Erbbaurechtsnehmer verkauft werden ohne den Abzug der 15,00 €/qm Erschließungsbeitragsanteil. Weiterhin besteht die Möglichkeit von dieser Regelung abzuweichen, wenn bestimmte Gegebenheiten dazu Anlass geben.

Herr Schön führte aus, dass die SPD-Fraktion folgenden Änderungsantrag zu der BV 549/2021 eingereicht hat. Der Beschlussvorschlag lautet wie folgt:

Dem Verkauf von Erbbaurechtsgrundstücken an den Erbbauberechtigten in der Regel zum Bodenrichtwert wird zugestimmt. Sollte der mögliche Verkehrswert größer als der Bodenrichtwert sein, so gilt der Verkehrswert. Verkaufsfälle, in denen von dieser Festlegung abgewichen wird, sind dem Rat zu Einzelfallentscheidung vorzulegen.

Nach eingehender Diskussion zeigte sich der Ausschuss einig und **stimmte** für den **Änderungsantrag** mit **5 x Ja**-Stimmen **einstimmig zu**.

Frau Mandt trug den Beschlussvorschlag und den Änderungsantrag vor.

Der **geänderten Beschlussvorlage** wurde mit **5 x Ja**-Stimmen **einstimmig zugestimmt**.

Beschluss: **-einstimmig zugestimmt-**

Dem Verkauf von Erbbaurechtsgrundstücken an den Erbbauberechtigten zum vollen Bodenrichtwert wird zugestimmt.

4.4 3. Fördermittelantrag TWWP

357/2021

Bei der Feststellung der Tagesordnung wurde diese Beschlussvorlage vertagt.

Beschluss: **-vertagt-**

Der Rat stimmt dem bereits am 14.12.2021 aus Fristwahrungsgründen gestellten Antrag zum Projektaufruf Nationale Projekte des Städtebaus 2022 mit dem Projekt „Klimaforum“ zu. Mit den beantragten Fördermitteln sollen Flächen für einen weiteren Nutzer im Bereich Klimaschutz im TWWP geschaffen werden.

5 Mitteilungen und Anfragen

5.1 Bericht über den Fortschritt: Ausweichquartier Marion-Dönhoff-Schule (BV 192/2021)

Frau Groh berichtete, dass am Standort Nogatstraße der rechte Container zur Sicherstellung der Barrierefreiheit am 16.12.2021 eine Rampe und ein Geländer erhält. Die Fertigstellung der Montage ist für den 21.12.2021 geplant. Hierbei handelt es um eine Rampenanlage mit einem großen Podest, dass sich über beide Eingänge des Containers erstreckt. Das Thema Barrierefreiheit und WC Anbindung wird damit in Kürze abgeschlossen sein. Die Fachräume, die innerhalb der Container vorgesehen sind, werden durch die Schule übergangsweise als allgemeine Unterrichtsräume genutzt, bis der Standort Kniprodestraße für die Schule zur Verfügung steht.

Am Standort Kniprodestraße war die Bezugsfertigkeit für die Container seitens GGS ab dem 01.11.2021 hergestellt. Das Bestandsgebäude ist seitens des Vermieters noch nicht fertiggestellt. Der Schulleiter Herr Stöver möchte Container und das Bestandsgebäude in Gänze nutzen. Es ist von ihm geplant, dass am 20.12.2021 die 9. und 10. Klassen umziehen werden. Die Anforderung an die EDV war eine größere Herausforderung, die vom FB SDW gelöst wurde. Der Schulhof ist fertig hergestellt.

Restarbeiten werden seitens des Vermieters noch bis zum neuen Jahr ausgeführt.
Für die EU weite Ausschreibung für den NaWi Container- wird es nach aktueller Rücksprache mit der Vergabestelle, nun eine freihändige Vergabe geben.

Der Ausschuss nahm Kenntnis.

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Ende der Sitzung 14:00 Uhr

gez.

Marušić
Stadtbaurat

gez.

Mandt
Vorsitzende

gez.

Müller
Protokollführerin